

BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 44 / 194. Jahrgang / 2013

Herausgegeben und versendet am 30. Oktober 2013

Amtlicher Teil

Nr. 953 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Logopädin/Logopäde bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Nr. 954 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle einer Technisch-naturwissenschaftlichen Expertin/eines Technisch-naturwissenschaftlichen Experten beim Sachgebiet Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 955 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle einer Technisch-naturwissenschaftlichen Expertin/eines Technisch-naturwissenschaftlichen Experten beim Sachgebiet Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 956 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 957 Verordung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Baulandumlegungsbehörde I. Instanz über den Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens "Lüsweg" in der Stadtgemeinde Vils

Nr. 958 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 959 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 960 Kundmachung über den Abschluss eines Vertrages zwischen dem Land Tirol und der Tiroler Kinderschutz GmbH

Nr. 961 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 962 Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen sowie einer Verordnung der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 963 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Landeck über eine Erklärung zum Naturdenkmal

Nr. 964 Kundmachung über die zweite Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns

Nr. 953 • Amt der Tiroler Landesregierung • 70-2013/116

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Logopädin/Logopäde

Bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz ist ab Dezember 2013 die Karenzstelle einer Logopädin/eines Logopäden der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (SOFD3), mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 bis 30 Wochenstunden, neu zu besetzen. Das Mindestentgelt beträgt bei 25 Wochenstunden € 1.409,88.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Diplom einer Akademie für den logopädisch-phoniatrischaudiologischen Dienst,
- Eigeninitiative und hohe zeitliche Flexibilität,
- Einfühlungsvermögen, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstreflexion,
- Besitz einer gültigen Lenkberechtigung der Klasse B.

Bewerbungen sind bis spätestens 8. November 2013 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, unter Angabe der Aktenzahl 70-2013/116 einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.
Innsbruck, 21. Oktober 2013

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 954 • Amt der Tiroler Landesregierung • 70-2013/117

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Planstelle

einer Technisch-naturwissenschaftlichen Expertin/ eines Technisch-naturwissenschaftlichen Experten 2a

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie, ist mit sofortiger Wirksamkeit die Planstelle einer Technisch-naturwissenschaftlichen Expertin/eines Technisch-naturwissenschaftlichen Experten 2a zu besetzen Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Das Mindestentgelt beträgt € 3.152,70 brutto im Monat. Der Dienstort ist Innsbruck. Das Einsatzgebiet liegt im gesamten Bundesland Tirol.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Angelegenheiten der Schutzwasserwirtschaft, insbesondere
- die Projektverwaltung in der Bundeswasserbauverwaltung,
- das Fördermanagement von Hochwasserschutzmaßnahmen,
- Umsetzung der EU-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken,
- Datenmanagement im Wasserbau.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

Abschluss eines Universitätsstudiums (Diplom- bzw. Masterstudium) Bauingenieurwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft oder vergleichbare Studienrichtungen,

- Kenntnisse im konstruktiven Wasserbau und in der Schutzwasserwirtschaft, insbesondere auch im Bereich Flussmorphologie,
- sehr gute hydraulische Kenntnisse, insbesondere in der 2d-Abflussmodellierung,
- Kenntnisse in der Anwendung von Geografischen Informationssystemen, von Datenbanksystemen und von MS-Office,
- fächerübergreifendes Denken und Erkennen von Gesamtzusammenhängen,
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und genaue Arbeitsweise.
- · Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- · Ausdrucksfähigkeit,
- Führerschein B.

Bewerbungen sind bis spätestens 18. November 2013 beim Amt der Tiroler Landesregierung – wenn möglich per E-Mail an organisation.personal@tirol.gv.at) – oder sonst an die Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, unter Angabe der Aktenzahl 70-2013/117 einzubringen.

Für nähere Auskünfte steht Dipl.-Ing. Martin Federspiel unter der Telefon-Nr. 0512/508-4210 zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.
Innsbruck, 21. Oktober 2013

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 955 • Amt der Tiroler Landesregierung • 70-2013/118

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Planstelle

einer Technisch-naturwissenschaftlichen Expertin/ eines Technisch-naturwissenschaftlichen Experten 3a

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie, ist mit sofortiger Wirksamkeit die Planstelle einer Technisch-naturwissenschaftlichen Expertin/eines Technisch-naturwissenschaftlichen Experten 3a zu besetzen Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Das Mindestentgelt beträgt \in 3.394,60 brutto im Monat. Der Dienstort ist Innsbruck. Das Einsatzgebiet liegt im gesamten Bundesland Tirol.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Angelegenheiten der Schutzwasserwirtschaft, insbesondere
- die Projektleitung von Gewässerentwicklungskonzepten, Gefahrenzonenplanungen, Regionalstudien, Generellen Projekten, etc.,
- das Projektmanagement von Detailprojekten,
- Sachverständigentätigkeit in Behördenverfahren, insbesondere für Wasserkraftprojekte.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Abschluss eines Universitätsstudiums (Diplom- bzw. Masterstudium) Bauingenieurwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft oder vergleichbare Studienrichtungen,
- Berufserfahrung im konstruktiven Wasserbau und in der Schutzwasserwirtschaft,
- vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Flussmorphologie und Geotechnik,
- sehr gute hydraulische Kenntnisse, insbesondere in der 2d-Abflussmodellierung,

- Erfahrung im Projektmanagement,
- Kenntnisse in der Anwendung von Geografischen Informationssystemen und von MS-Office.
- fächerübergreifendes Denken und Erkennen von Gesamtzusammenhängen,
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und genaue Arbeitsweise.
- · Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- · Ausdrucksfähigkeit,
- · Führerschein B.

Bewerbungen sind bis spätestens 18. November 2013 beim Amt der Tiroler Landesregierung – wenn möglich per E-Mail an (organisation.personal@tirol.gv.at) – oder sonst an die Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, unter Angabe der Aktenzahl 70-2013/118 einzubringen.

Für nähere Auskünfte steht Dipl.-Ing. Martin Federspiel unter der Telefon-Nr. 0512/508-4210 zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 21. Oktober 2013
Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 956 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

Am Zentralinstitut für Bluttransfusion und Immunologische Abteilung des Landeskrankenhauses Innsbruck gelangt ab sofort, befristet bis 31. Dezember 2014, eine Ausbildungsstelle für das Sonderfach Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% zur Besetzung.

Voraussetzung: abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Das monatliche Mindestgehalt beträgt brutto € 2.638,20. Es erhöht sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugsbzw. Entlohnungsbestandteile. Zusätzlich können noch Poolgelder anfallen.

Bewerbungen sind bis spätestens 20. November 2013 schriftlich oder per E-Mail in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, unter Angabe der Ausschreibungsnummer 1146 einzubringen (E-Mail:(Iki.personalabteilung4a@tilak.at).)

Ausschreibungsnummer: 00001146; Vakanz: 30016995. Innsbruck, 25. Oktober 2013

Der Personalbereichsleiter: Mag. (FH) Christian Lindner

Nr. 957 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-833/2/26-2013

VERORDNUNG

über den Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens "Lüsweg" in der Stadtgemeinde Vils

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Baulandumlegungsbehörde I. Instanz schließt gemäß § 87 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 150/2012, das in der

Stadtgemeinde Vils mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 1. März 2012, Zl. RoBau-4-833/2/2-2012, für die nachstehenden Grundstücke in der KG 86038 Vils eingeleitete Baulandumlegungsverfahren "Lüsweg" ab: EZ 198 – Gst. 205, EZ 73 – Gste. 206, 207, 209/1 und 210, EZ 550 – Gst. 213/3 (Teilfläche), EZ 425 – Gst. 196 (Teilfläche).

Innsbruck, 16. Oktober 2013
Für das Amt der Landesregierung: Hoppichler

Nr. 958 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/636-2013

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

"Die Große Reise" (81 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

"Wolkig mit Aussicht auf Fleischbällchen 2 (3D)" (95 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

"Inside Wikileaks - Die Fünfte Gewalt" (129 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

"Fack ju Göhte" (113 Minuten);

"Thor: The Dark Kingdom" (111 Minuten).

Innsbruck, 28. Oktober 2013

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 959 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/568 und 569-2013

KUNDMACHUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 14. und 21. Oktober 2013 werden gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBI. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit "sehenswert":

"Frau Ella" (Warner, 2.740 Laufmeter); "Exit Marrakech" (Constantin, 3.343 Laufmeter). Innsbruck, 23. Oktober 2013 Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 960 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abt. Jugendwohlfahrt

KUNDMACHUNG

gemäß § 28 des Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetzes über den Abschluss eines Vertrages zwischen dem Land Tirol und der Tiroler Kinderschutz GmbH, Museumstraße 11, 2. Stock, 6020 Innsbruck

Das Land Tirol hat im Sinn des § 28 Abs. 1 des Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetzes, LGBI. Nr. 51/2002, in der geltenden Fassung, mit der Tiroler Kinderschutz GmbH, 6020 Innsbruck, Museumstraße 11, 2. Stock, folgenden Vertrag abgeschlossen:

Das Land Tirol überträgt der Tiroler Kinderschutz GmbH und diese übernimmt für das Land Tirol nachstehende Aufgaben:

- 1. Hilfsangebote für Minderjährige und Erwachsene in Fällen psychischer und physischer Gewalt gegen Minderjährige, insbesondere bei Misshandlung, sexueller Gewalt und Ausbeutung sowie Vernachlässigung;
- 2. Sicherstellung und Förderung der interdisziplinären Kooperation zwischen den Einrichtungen, Berufsgruppen und Fachpersonen zu allen kinderschutzrelevanten Themen;
- 3. Unterstützung und Entwicklung von Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Vernachlässigung unter Berücksichtigung und Förderung bestehender Einrichtungen;
- 4. Bildungsangebote an einschlägige Berufsgruppen zum Thema Kinderschutz:
- 5. Durchführung von Forschungsprojekten zum Thema Kinderschutz:
- 6. Entwicklung und Gewährleistung der Qualitätssicherung auf dem Gebiet des Kinderschutzes.

Dieses Vertragsverhältnis beginnt am 1. Oktober 2013 und wird für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen.

Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht von einem der beiden Vertragsteile spätestens sechs Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Innsbruck, 24. Oktober 2013 Für die Landesregierung: Rass-Schell

Nr. 961 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-1865

KUNDMACHUNG über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBI. Nr. 156/1994, i. d. F. BGBI. I Nr. 9/2008, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Architektur des Herrn Mag. arch. Heinz-Peter Jehly, wohnhaft in 6700 Bludenz, Kasernplatz 8, mit dem Kanzleisitz in Bludenz, ist "durch den Verzicht auf die Befugnis" gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 14. Oktober 2013, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend vom 23. Oktober 2013, Zl. 91514/0715-I/3/2013, erloschen.

Innsbruck, 25. Oktober 2013
Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 962 • Stadtgemeinde Innsbruck

KUNDMACHUNG über die Auflegung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen sowie einer Verordnung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2013 die Auflegung folgender Entwürfe beschlossen:

Zahl III-11451/2013: Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HW-B8, Hötting West, Bereich Harterhofweg 82;

Zahl III-11452/2013: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. HA-B25, Höttinger Au, Bereich Bachlechnerstraße 27;

Zahl III-11453/2013: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. WI-B1/2, Wilten, Bereich südlich des Gebäudes Hypo-Passage 1;

Zahl III-11454/2013: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. IN-B25, Innsbruck-Innenstadt, Bereich zwischen Museumstraße, Meinhardstraße, Bozner Platz und Wilhelm-Greil-Straße;

Zahl III-10609/2013: Entwurf der Verordnung Nr. 1/1 zur Änderung der Schutzzone Nr. 1, Atlstadt-Innenstadt, im Bereich der Bp. 781, KG Innsbruck;

Zahl III-11456/2013: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. HU-F4, Hungerburg, Bereich Rosnerweg 16, Teilfläche der Gp. 708, KG Mühlau;

Zahl III-11450/2013: Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. IN-B26, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Amraser Straße 2 bis 4.

Diese Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/ Stadtplanung einsehbar. Die Auflegung erfolgt vom 4. November 2013 bis einschließlich 2. Dezember 2013.

Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Landeshauptstadt Innsbruck ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Landeshauptstadt Innsbruck eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 25. Oktober 2013 Für den Gemeinderat: Baudirektor Dipl.-Ing. Maizner

Nr. 963 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 4u-11959/3

KUNDMACHUNG über eine Erklärung zum Naturdenkmal

Die Bezirkshauptmannschaft Landeck hat mit Bescheid vom 30. September 2013, Zl. 4u-11959/2, den auf der GP 63/3, KG Landeck, stehenden Baum der Art Wellingtonia "Sequoia gigantea" – Mammutbaum gemäß § 27 des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 zum Naturdenkmal erklärt.

Dieses Naturdenkmal wurde am 23. Oktober 2013 unter der laufenden Nummer 11 im Naturdenkmalbuch des Bezirkes Landeck eingetragen.

Landeck, 23. Oktober 2013 Für den Bezirkshauptmann: Mag. Wolf Nr. 964 • Gemeinde Uderns

KUNDMACHUNG über die zweite Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Uderns hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober 2013 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBI. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns während sechs Wochen zur zweiten öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, ausgearbeitete Entwurf, Zl. ÖRK/16/11-01, vom 1. Oktober 2013 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 30. Oktober 2013 bis einschließlich 11. Dezember 2013.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Uderns zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter http://www.gemeinde.uderns.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Uderns, 17. Oktober 2013

Der Bürgermeister: Friedl Hanser

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b. Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber:Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 - Fax 0512/508-742185 - E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 - Fax 0512/508-742185 - E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote **Druck:** Eigendruck